

# Gewaltwahrnehmung

Für eine andere Geschichte der Gewalt im 20. Jahrhundert

Um den Zusammenhang zwischen Moderne und Gewalt ist es innerhalb der Sozial- und Geisteswissenschaften in den letzten Jahren recht still geworden.<sup>1</sup> Das mag damit zusammenhängen, dass allein das Sprechen über »die Moderne« als einer Einheit spätestens seit Shmuel Eisenstadts *Multiple Modernities* problematisch geworden ist.<sup>2</sup> Das Unbehagen an der »Moderne« speist sich möglicherweise aber auch viel genereller aus der Tatsache, dass eigentlich gar nicht klar zu bestimmen ist, welchen analytischen Gewinn man daraus zieht, wenn man von »Moderne« spricht. Selbst wenn man nur auf Europa oder gar nur auf Deutschland schaut, gab es nie die eine Vorstellung von der Moderne, sondern bisweilen sehr unterschiedliche Entwürfe einer solchen.<sup>3</sup> Die diversen Versprechen, die mit ihr verknüpft wurden, haben sich dabei durchweg als ambivalent, wenn nicht gar als falsch erwiesen. Letzteres gilt etwa für die Idee einer gewaltfreien Moderne, die bekanntlich von Norbert Elias als Zivilisationsverlauf proklamiert und nach 1945 von den Modernisierungstheorien mit ihrem evolutionistischen Fortschrittsparadigma weiter aufrechterhalten wurde – um schließlich Ende der 1980er-Jahre von Zygmunt Bauman und anderen mit Verweis auf den Holocaust und die stalinistischen Verbrechen des 20. Jahrhunderts widerlegt zu werden.<sup>4</sup>

Die Massenverbrechen im Europa des 20. Jahrhunderts können seither nicht mehr als das »Andere« der Moderne gedacht werden, wie zahlreiche Studien deutlich gemacht haben. Die Massengewalt gilt mindestens als ein

- 1 Der vorliegenden Text ist die leicht überarbeitete Fassung eines Vortrags, der Konturen eines umfassenden, noch im Entstehen begriffenen Forschungsprojekts präsentierte. Die Hinweise auf Forschungsliteratur müssen in den Anmerkungen auf exemplarische Beispiele beschränkt bleiben.
- 2 Shmuel N. Eisenstadt, *Die Vielfalt der Moderne*, übers. und bearb. von Brigitte Schluchter, Weilerswist 2000.
- 3 Pointiert Konrad H. Jarausch, *Aus der Asche. Eine neue Geschichte Europas im 20. Jahrhundert*, Ditzingen 2018, S. 15 ff.
- 4 Zygmunt Bauman, *Die Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust*, übers. von Uwe Ahrens, Hamburg 1992; Friedrich Jaeger, »Der Mensch und die Gewalt. Perspektive der historischen Forschung«, in: ders. / Jürgen Straub (Hg.), *Was ist der Mensch, was Geschichte? Annäherungen an eine kulturwissenschaftliche Anthropologie*, Bielefeld 2005, S. 301–323; Peter Imbusch, »Schattenseiten der Moderne. Zygmunt Baumans Perspektive auf den Stalinismus«, in: Matthias Junge / Thomas Kron (Hg.), *Zygmunt Bauman. Soziologie zwischen Postmoderne und Ethik*, Wiesbaden 2002, S. 143–182; Hans Joas, »Der Traum von der gewaltfreien Moderne«, in: *Sinn und Form. Beiträge zur Literatur* 46 (1994), 2, S. 309–318. Siehe dazu auch den Beitrag von Wolfgang Knöbl in diesem Heft.

Teil der Moderne, wenn nicht sogar als ihr Produkt.<sup>5</sup> Eine solche Art der Problematisierung ist indes in der Zeitgeschichte weitgehend auf staatlich legitimierte oder politische Gewalt beschränkt, während die sogenannte private Gewalt, verstanden als interpersonale Gewalt im privaten und halb-öffentlichen Kontext (zum Beispiel am Arbeitsplatz, in der Schule und im Internet), weitaus seltener in einen solchen Zusammenhang gestellt wird, jedenfalls nicht in der Geschichtswissenschaft.<sup>6</sup> Das ist zunächst einmal lediglich auffällig und noch nicht unbedingt kritisch zu sehen. Da das Sprechen über die Moderne aber längst nicht passé, sondern immer noch gängig ist – sei es als Chiffre für Ambivalenzen,<sup>7</sup> als Zeitdiagnose, die heterogene Erfahrungen und Kontingenzen berücksichtigt, oder einfach als Hintergrundrauschen –, lohnt sich ein Blick auf jüngere Überblicksdarstellungen zur Geschichte des 20. Jahrhunderts, da sie *per definitionem* den Anspruch haben darzulegen, was in dieser Epoche, die immer noch häufig »Moderne« genannt wird, von historischer Bedeutung war.

Suchen wir nach privater Gewalt, zeigt sich, dass diese Phänomene im Grunde unsichtbar bleiben; selbst ihrer zeitgenössischen Problematisierung, besonders prominent etwa durch die Frauenbewegung, wird bestenfalls marginale Beachtung geschenkt. In dem 1500-seitigen Werk *Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert* von Ulrich Herbert fallen lediglich zwei Sätze über die Frauenbewegung als »zweifello« wichtigste Neue Soziale Bewegung;<sup>8</sup> in Konrad Jarauschs *Die Umkehr. Deutsche Wandlungen 1945–1995* spielt sie gar keine Rolle, ebenso fehlt hier jegliche Thematisierung von Formen privater Gewalt.<sup>9</sup> Tony Judt räumt in seiner 1000-seitigen *Geschichte Europas von 1945 bis zur Gegenwart* immerhin fünf Seiten der Frauenbewegung ein, deren Themen »Kinderbetreuung, Lohngleichheit, Scheidung, Schwangerschaftsabbruch, Empfängnisverhütung, häusliche Gewalt« gewesen seien.<sup>10</sup> Nach der kursorischen Nennung thematisiert er ausschließlich die Debatte über den Schwangerschaftsabbruch. Ähnlich liegen die Gewichtungen in Jakob Tanners *Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*:

5 Vgl. Michael Schwartz, *Ethnische »Säuberungen« in der Moderne*. Globale Wechselwirkungen nationalistischer und rassistischer Gewaltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert, München 2013; Mark Roseman, »National Socialism and the End of Modernity«, in: *American Historical Review* 116 (2011), 3, S. 688–701; Stefan Plaggenborg, *Experiment Moderne*. Der sowjetische Weg, Frankfurt am Main / New York 2006; Thomas Lindenberger / Alf Lüdtkke, »Einleitung: Physische Gewalt – eine Kontinuität der Moderne«, in: dies. (Hg.), *Physische Gewalt*. Studien zur Geschichte der Neuzeit, Frankfurt am Main 1995, S. 7–38.

6 In den Sozialwissenschaften ist die Situation ein wenig anders. Vgl. u. a. Maike Sophia Baader / Florian Eßer / Wolfgang Schröer (Hg.), *Kindheiten in der Moderne*. Eine Geschichte der Sorge, Frankfurt am Main / New York 2014; Frauke Kohler / Katharina Pühl (Hg.), *Gewalt und Geschlecht*. Konstruktionen, Positionen, Praxen, Wiesbaden 2003.

7 Jakob Tanner, *Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*, München 2015, S. 34.

8 Ulrich Herbert, *Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert*, München 2014, S. 861.

9 Konrad H. Jarausch, *Die Umkehr*. Deutsche Wandlungen 1945–1995, München 2004.

10 Tony Judt, *Geschichte Europas von 1945 bis zur Gegenwart* [2006], übers. von Matthias Fienbork und Hainer Kober, Frankfurt am Main 2012.

Sie enthält ein knappes Unterkapitel zur Neuen Frauenbewegung, das sich vor allem anhand der Frauenerwerbsquote und des Schwangerschaftsabbruchs der politischen Emanzipation der Frau widmet.<sup>11</sup> Häusliche Gewalt findet auch hier keine Erwähnung. Ebenso zeugt Hartmut Kaelbles *Sozialgeschichte Europas. 1945 bis zur Gegenwart* von einem bemerkenswerten Desinteresse der Zeitgeschichte an Phänomenen privater Gewalt. Das Kapitel, das soziale Bewegungen und soziale Konflikte thematisiert, gibt zwar auf zwei Seiten einen Überblick zur Frauenbewegung, die, so die knappe Aussage, »mehr Autonomie für Frauen bei Abtreibung, Scheidung und Sexualität« forderte.<sup>12</sup> Phänomene der privaten Gewalt bleiben jedoch an dieser Stelle – wie auch sonst im Buch – unerwähnt. Selbst in Überblicksdarstellungen mit spezifischerem Zuschnitt, wie Gisela Bocks *Frauen in der europäischen Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, bleibt private Gewalt letztlich ein randständiges Thema. Immerhin erfahren wir durch einen knappen Hinweis auf Gesetzesreformen Ende des 20. Jahrhunderts, dass eine Reihe von Staaten den Tatbestand der innerehelichen Vergewaltigung, den es juristisch gesehen vorher nicht gab, nun offiziell anerkannte und damit unter Strafe stellte.<sup>13</sup>

## Plädoyer für eine Epistemologie des heutigen Gewaltverständnisses

Für diese hier skizzierte Auslassung der privaten Gewalt aus der Geschichte des 20. Jahrhunderts gibt es sicher mehrere Gründe. Die Literaturlage zu diesem Problem, die im Bereich der Geschichtswissenschaften bislang weit weniger umfangreich ist als diejenige über staatlich organisierte und politische Gewalt, mag einer davon sein; allein ausschlaggebend ist sie aber sicher nicht.<sup>14</sup> Doch interessanter erscheint mir an dieser Stelle, dass es mit der Wende zum 21. Jahrhundert auch einen gänzlich anderen Blick auf die

11 Tanner, *Geschichte der Schweiz*.

12 Hartmut Kaelble, *Sozialgeschichte Europas. 1945 bis zur Gegenwart*, München 2007, S. 312.

13 Gisela Bock, *Frauen in der europäischen Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, München 2000, S. 334.

14 Der Schwerpunkt historischer Analysen über private Gewalt liegt bislang eindeutig in der Frühen Neuzeit und im 19. Jahrhundert. Im 20. Jahrhundert dominieren sozialwissenschaftliche Studien unterschiedlicher Disziplinen, die insbesondere seit den 1970er-Jahren mit zunehmender Intensität Phänomene der häuslichen und sexuellen Gewalt untersuchen. Man ist deshalb versucht, als einen weiteren Grund für das Aussparen privater Gewalt aus den großen Synthesen mit einzubeziehen, dass Überblickswerke über die Geschichte einer Nation oder Europas fast ausschließlich von Männern geschrieben werden. Als Studien mit einer dezidiert historischen Perspektive auf das 20. Jahrhundert vgl. u. a. Joanna Bourke, *Rape. A History from 1860 to the Present*, London 2007; Christine Künzel (Hg.), *Unzucht – Notzucht – Vergewaltigung. Definitionen und Deutungen sexueller Gewalt von der Aufklärung bis heute*, Frankfurt am Main 2003; Jennifer Crane, *Child Protection in England 1960–2000. Expertise, Experience, and*

Gewaltphänomene des 20. Jahrhunderts geben konnte. Formuliert wurde er im Vorwort des *World Report on Violence and Health*, den die World Health Organization (WHO) im Jahr 2002 veröffentlichte. Darin wandte sich der ehemalige südafrikanische Präsident Nelson Mandela mit folgender Botschaft an die Leserschaft:

The twentieth century will be remembered as a century marked by violence. It burdens us with its legacy of mass destruction, of violence inflicted on a scale never seen and never possible before in human history. But this legacy [...] is not the only one we carry, nor that we must face up to. Less visible, but even more widespread, is the legacy of day-to-day, individual suffering. It is the pain of children who are abused by people who should protect them, women injured or humiliated by violent partners, elderly persons maltreated by their caregivers, youths who are bullied by other youths, and people of all ages who inflict violence on themselves. This suffering – and there are many more examples that I could give – is a legacy that reproduces itself, as new generations learn from the violence of generations past, as victims learn from victimizers, and as the social conditions that nurture violence are allowed to continue. No country, no city, no community is immune.<sup>15</sup>

Mandelas Äußerung ist aus zwei Gründen bemerkenswert. Sie legt zum einen nahe, dass die Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts auch deutlich anders geschrieben werden könnte, vielleicht sogar müsste, als das bis dato der Fall ist – durch eine viel stärkere Berücksichtigung privater, interpersonaler Gewalt an Kindern, Jugendlichen, Frauen oder auch alten Menschen. Zum anderen ist mindestens ebenso beachtenswert, dass Mandela ein breites Spektrum an Gewaltformen anführt, das über physische Gewalt hinausgeht. Er verweist beispielhaft auf Demütigungen und *bullying* (im deutschsprachigen Raum spricht man von Mobbing), was auf ein Gewaltverständnis hinweist, das historisch signifikant ist; vor fünf Jahrzehnten noch wäre diese Aufzählung undenkbar gewesen. Das gilt allemal für das Gewicht, das Mandela dem Ausmaß individuellen Leidens aufgrund interpersonaler Gewalt im Vergleich zur Massengewalt des 20. Jahrhunderts beimisst. Seine Aussage markiert einen grundlegenden Perspektivwechsel, der sicherlich auch zum damaligen Zeitpunkt nicht allgemein auf Zustimmung traf, aber dennoch eine bemerkenswerte Aufmerksamkeitsverschiebung gegenüber den vorausgegangenen Jahren anzeigt. Was hier aufscheint, ist das Ergebnis – man sollte vielleicht eher sagen: der Zwischenstand – einer Entwicklung,

Emotion, New York 2018; Ian Hacking, »The Making and Molding of Child Abuse«, in: *Critical Inquiry* 17 (1991), S. 253–288; Johanna Sköld / Shurlee Swain (Hg.), *Apologies and the Legacy of Abuse of Children in >Care<*. International Perspectives, New York 2015.

<sup>15</sup> World Health Organization (Hg.), *World Report on Violence and Health*, Genf 2002.

die seit etwa fünfzig Jahren auf internationaler Ebene und in einer Vielzahl von Ländern innerhalb und außerhalb Europas zu beobachten ist: die schrittweise Verschiebung und Erweiterung des Gewaltverständnisses. Anders als noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts wird Gewalt heute vielerorts nicht mehr nur als körperliche gedacht, sondern auch als psychische, emotionale, strukturelle, symbolische oder sprachliche.

Diese Entwicklung ist für die Zeitgeschichtsforschung kein geringes Problem. Zwar kann man ohne Weiteres sagen, dass sie dringend all jene Phänomene privater Gewalt zum Thema machen sollte, die schon längst als solche verstanden werden, wie die körperliche Gewalt gegen Frauen und Kinder. Eine ganz andere Frage ist es allerdings, wie man in historischen Analysen mit unserem heutigen, ausgeweiteten Gewaltverständnis umgeht. Sie stellt die Zeitgeschichte vor ein Dilemma, auf das ich am Schluss noch einmal zu sprechen komme.

Von der sozialwissenschaftlichen Gewaltforschung ist die Tendenz zur Ausweitung des Gewaltverständnisses schon vor dem Ende des 20. Jahrhunderts bemerkt, jedoch insbesondere aus definitorischen Gründen problematisiert worden.<sup>16</sup> Wie es zu dazu kam und welche gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Folgen die fünfzig Jahre währende Ausweitung des Gewaltverständnisses zeitigte, ist bisher jedoch weder von Soziologen noch von Historikern untersucht worden. Umso dringender ist eine historische Analyse, die diese Entwicklung in ihren zeitlichen Kontext einordnet, dabei aber auch ihr Ausmaß, ihre gesellschaftliche Reichweite und ihre Effekte untersucht. Ob eine solche Analyse das Nachdenken über die »Moderne« produktiv berühren kann, sei vorerst dahingestellt. Zunächst einmal sollte man die Kategorie der Moderne beiseitlassen und auch die mögliche Frage nach den Diskrepanzen zwischen normativen Entwürfen und Selbstbeschreibungen von Modernität suspendieren – und zwar um den Blick freizubekommen für die historische Analyse dieses komplizierten Phänomens. Schließlich ist dieses nicht zuletzt deshalb interessant, weil es heute bei privater Gewalt längst nicht mehr nur um Frauen und Kinder geht, wie sich beispielsweise an den Debatten über sprachliche Gewalt und Mobbing am Arbeitsplatz zeigt.

16 Vgl. u. a. Friedhelm Neidhardt, »Gewalt. Soziale Bedeutungen und sozialwissenschaftliche Bestimmungen des Begriffs«, in: Bundeskriminalamt (Hg.), *Was ist Gewalt? Auseinandersetzungen mit einem Begriff*, Bd. 1: *Strafrechtliche und sozialwissenschaftliche Darlegungen*, Wiesbaden 1986, S. 109–147; Max Kaase, »Politische Gewalt. Gesellschaftliche Bedingungen und politische Konsequenzen«, in: Ekkehard Mochmann / Uta Gerhardt (Hg.), *Gewalt in Deutschland. Soziale Befunde und Deutungslinien*, München 1995, S. 17–38; Gertrud Nunner-Winkler, »Überlegungen zum Gewaltbegriff«, in: Wilhelm Heitmeyer / Hans-Georg Soeffner (Hg.), *Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme*, Frankfurt am Main 2004, S. 21–60; Peter Imbusch, »Der Gewaltbegriff«, in: Wilhelm Heitmeyer / John Hagan (Hg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, Wiesbaden 2002, S. 26–57.

»Wir stehen auf dem äußersten Vorgebirge  
der Jahrhunderte! ... Warum sollten wir  
zurückblicken, wenn wir die geheimnisvollen  
Tore des Unmöglichen aufbrechen wollen?  
Zeit und Raum sind gestern gestorben.  
Wir leben bereits im Absoluten, denn wir  
haben schon die ewige, allgegenwärtige  
Geschwindigkeit erschaffen.«

Filippo Tommaso Marinetti, *Manifest des Futurismus*, 1909

Eine solche Herangehensweise ist nicht zu verwechseln mit einer Untersuchung, die Gewalt per se thematisiert, das heißt mit einem scheinbar zeitlosen Gewaltkonzept operiert und analytisch im Vorhinein festlegt, was für sie »Gewalt« ist (was in der Regel bedeutet, diese auf physische Gewalt zu reduzieren, um das Phänomen überhaupt fassen zu können). Es geht auch nicht darum, Gewalt zu erklären, im Sinne von: Ursachen von Gewalt zu benennen.<sup>17</sup> Vielmehr geht es um eine *epistemologische* Perspektive auf Gewalt, das heißt das *Gewaltverständnis* zu historisieren und die sich wandelnden Kategorien, Begriffe und Vorstellungen im semantischen Feld von Gewalt zu untersuchen. Es bedeutet, Gewalt als ein sich stets wandelndes Konzept zu verstehen,<sup>18</sup> dessen Bedeutung von einer Vielzahl von Akteuren und im Rahmen unterschiedlicher Wissensordnungen beständig aktualisiert und verändert wird. Nur auf diese Weise kann analysiert werden, welche kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen die Veränderung des Verständnisses von Gewalt antrieben, wie dieser Wandel wiederum die Gesellschaft veränderte und neue Gewalterfahrungen hervorbrachte. Das Spektrum derer, die an den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen darüber beteiligt waren und damit in den Blick geraten, ist denkbar breit: Es schließt Betroffene ebenso ein wie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure, aber auch internationale Organisationen und verschiedene wissenschaftliche Disziplinen. Zu Letzteren gehören insbesondere die Medizin, die Kriminologie, die Soziologie, die Sozialarbeit, die Psychologie und die Pädagogik. Ihr wissenschaftliches Interesse an privater Gewalt nahm keineswegs zufällig erst um 1970 an Fahrt auf; ihre Untersuchungen waren dabei ebenso Indikator wie Motor für die schrittweise Ausweitung des Gewaltverständnisses.<sup>19</sup> Eine Epistemologie des Gewaltverständnisses analysiert

17 In den Sozialwissenschaften gibt es eine unüberschaubare Zahl an Studien, die sich den Ursachen der Gewalt widmen. Mittlerweile hat sich die Gewaltforschung differenziert und erweitert; das Anliegen, Gewalt zu erklären, läuft jedoch weiterhin in denjenigen Studien mit, die sich stärker der Prävention von Gewalt zugewandt haben. Ein Überblick über die Literatur findet sich u. a. in Heitmeyer/Hagen (Hg.), *Internationales Handbuch*.

18 Vgl. u. a. Willem de Haan, »Violence as an Essentially Contested Concept«, in: Sophie Body-Gendrot / Pieter Spierenburg (Hg.), *Violence in Europe. Historical and Contemporary Perspectives*, New York 2008, S. 27–40; Philip Dwyer, »Violence and its Histories. Meanings, Methods, Problems«, in: *History and Theory* 56 (2017), 4, S. 7–22; Sally Engle Merry, *Gender Violence. A Cultural Perspective*, New York 2011; Teresa Koloma Beck / Tobias Werron, »Gewaltwettbewerbe. >Gewalt< in globalen Konkurrenzen um Aufmerksamkeit und Legitimität«, in: Stephan Stetter (Hg.), *Ordnung und Wandel in der Welt-politik. Konturen einer Soziologie der internationalen Beziehungen* (= Sonderband 28 des *Leviathan*), S. 249–277; Francisca Loetz, *A New Approach to the History of Violence. »Sexual Assault« and »Sexual Abuse« in Europe, 1500–1850*, übers. von Rosemary Anne Selle, Leiden 2015; Erica Lorraine Milam, *Creatures of Cain. The Hunt for Human Nature in Cold War America*, Princeton, NJ 2019.

19 Im Unterschied zu den anderen Disziplinen beschäftigt sich die Kriminologie schon viel länger mit spezifischen Formen interpersonaler Gewalt. Allerdings begann sich auch ihr Interesse an diesem Themenfeld an der Wende zu den 1970er-Jahren zu verschieben, seither haben sich ihre Erklärungsansätze für die Entstehung von Gewalt, ihr Blick

diese komplexen Verflechtungen. Sie stellt dabei zwingend die Frage, inwieweit Veränderungen benachbarter und interdependenter Konzepte wie »Leiden«, »Verletzung« oder »Aggression« den angesprochenen Wandel motivierten – und wie sich dieser wiederum auf andere Wissensfelder auswirkte.

Es gibt bisher nur Bruchstücke zu einer solchen Geschichte. Die Problematisierung interpersonaler Gewalt im privaten oder halböffentlichen Kontext ist von der Geschichtswissenschaft für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts zwar in Teilen untersucht worden; sie beschränkt sich aber weitgehend auf häusliche Gewalt an Frauen und auf veränderte Konzepte und Erfahrungen sexuellen Missbrauchs, vor allem mit Blick auf die USA.<sup>20</sup> Eine Epistemologie unseres gegenwärtigen Gewaltverständnisses braucht angesichts der sozialen Reichweite des Phänomens jedoch einen breiteren Zugriff auf unterschiedliche gesellschaftliche Felder, in denen uns heute ein Gewaltverständnis begegnet, das weit mehr als nur physische Verletzung adressiert und sich damit von der bis in die 1960er-Jahre dominanten Fokussierung auf körperliche Gewalt markant unterscheidet. Außerdem muss eine solche Epistemologie zwingend eine transnationale Perspektive einnehmen.<sup>21</sup> Das kann hier nur in Form einer groben Skizze mit eher thesen-

auf Täter-Opfer-Beziehungen und ihre Instrumentarien empirischer Erhebung deutlich verändert. Eine systematische geschichtswissenschaftliche Analyse der jüngeren Geschichte der Kriminologie seit den 1970er-Jahren, insbesondere auch zu der aus ihr hervorgegangenen, sich dann interdisziplinär verbreitenden Viktimologie, steht bislang noch aus. Interessante rechtswissenschaftliche Studien sind Jonas Menne, »Lombroso redivivus?« Biowissenschaften, Kriminologie und Kriminalpolitik von 1876 bis in die Gegenwart, Tübingen 2017; David von Mayenburg, »Geborene Opfer«. Bausteine für eine Geschichte der Viktimologie – Das Beispiel Hans von Hentig«, in: *Rechtsgeschichte* 14 (2009), S. 122–147.

<sup>20</sup> Vgl. u. a. Richard Bessel, *Violence. A Modern Obsession*, London 2015; Jan-Henrik Friedrichs, »Freie Zärtlichkeit für Kinder«. Gewalt, Fürsorgeerziehung und Pädophiliedebatte in der Bundesrepublik der 1970er Jahre«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 44 (2018), 4, S. 554–585; Benno Hafeneeger, *Strafen, prügeln, missbrauchen. Gewalt in der Pädagogik*, Frankfurt am Main 2011; Anne-Claude Ambroise-Rendu, »France. L'abus sexuel sur enfants et la question du consentement aux XIX<sup>e</sup> et XX<sup>e</sup> siècles«, in: Véronique Blanchard / Régis Revenin / Jean-Jacques Yvoret (Hg.), *Les jeunes et la sexualité*. Initiations, interdits, identités (XIX<sup>e</sup>–XXI<sup>e</sup> siècle), Paris 2010, S. 224–232; Katalin Fábián (Hg.), *Domestic Violence in Postcommunist States*. Local Activism, National Policies, and Global Forces, Bloomington, IN 2010; Joseph E. Davies, *Accounts of Innocence*. Sexual Abuse, Trauma, and the Self, Chicago, IL 2005; Samantha Ashenden, *Governing Child Sexual Abuse*. Negotiating the Boundaries of Public and Private, Law and Science, London 2004; Kristin A. Kelly, *Domestic Violence and the Politics of Privacy*, Ithaca, NY 2003; Carol Hagemann-White, »Gewalt gegen Frauen. Ein Überblick deutschsprachiger Forschung«, in: *Journal für Konflikt und Gewaltforschung* 3 (2001), 2, S. 23–44.

<sup>21</sup> Sozialwissenschaftliche Studien, die sich mit der Problematisierung von Gewalt an Kindern oder auch gegen Frauen und der Entstehung entsprechender rechtlicher Regelungen befassen, zeigen, dass die Veränderung des Gewaltverständnisses nur verstanden werden kann, wenn die Geschichten internationaler Organisationen und nationaler Entwicklungen in ihrer Verflechtung untersucht werden. Vgl. u. a.



haften Zuspitzungen geschehen. Drei verschiedene Beispiele – Gewalt gegen Frauen, Sprache als Gewalt und Mobbing – beleuchten einige Dynamiken und Problemlagen dieses Transformationsprozesses. Da die Ausweitung und Veränderung des Gewaltverständnisses aber in größere gesellschaftliche, politische und wissenschaftliche Trends während der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eingelagert waren, werden zunächst vier davon skizziert. Es geht dabei um nationale Entwicklungen in den Ländern Westeuropas, die aber nicht notwendigerweise auf diesen geografischen Raum beschränkt waren, sowie um Prozesse, die sich auf internationaler Ebene verfolgen lassen.

### Möglichkeitsbedingungen des Gewaltverständnisses: vier Trends

Die politische Delegitimierung von Gewalt, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zunehmend erkennbar wird, ist als erster Trend zu nennen.<sup>22</sup> Er zeigt sich in semantischen Veränderungen in der deutschen Sprache: Seit den 1960er-Jahren büßte der Begriff »Gewalt« seine positiv konnotierte Bedeutung als *potestas* – die Fähigkeit, Macht und Herrschaft ausüben zu können – schrittweise und weitgehend ein; »Gewalt« wird seither fast ausnahmslos im Sinne der negativ konnotierten *violentia*, der aggressiven und verletzenden Gewalttätigkeit, verstanden.<sup>23</sup> Symptomatisch für diesen Wandel ist die Tatsache, dass sich bei vielen klassischen Autoren der Sozialkritik, von Karl Marx über Walter Benjamin bis Jean-Paul Sartre und Frantz Fanon, noch ein positives Gewaltverständnis findet, während sich die Konzepte des ausgehenden 20. Jahrhunderts wie »strukturelle Gewalt« (Galtung), »symbolische Gewalt« (Bourdieu/Passeron) und »epistemische Gewalt« (Spivak) durch einen gänzlich negativen Gewaltbegriff auszeichnen.<sup>24</sup> Die »intellektuelle und politische Zone, in der man Gewalt verständnisvoll, ja offen begegnete«, ist, wie der französische Gewaltforscher Michel Wieviorka mit Blick auf Westeuropa treffend feststellte, seit den 1980er-Jahren sehr viel kleiner geworden.<sup>25</sup>

Celeste Montoya, *From Global to Grassroots. The European Union, Transnational Advocacy, and Combating Violence against Women*, Oxford 2013; Paula Fass, »A Historical Context for the United Nations Convention on the Rights of the Child«, in: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science* 633 (2011), S. 17–29.

22 Vgl. u. a. Michel Wieviorka, *Die Gewalt*, übers. von Michael Bayer, Hamburg 2006.

23 Die Bedeutung von Gewalt im Sinne von *potestas* findet sich heute noch in Wörtern wie Staatsgewalt, öffentliche Gewalt oder auch Amtsgewalt wieder. Vgl. Dieter Grimm, »Das staatliche Gewaltmonopol«, in: Heitmeyer/Hagan (Hg.), *Internationales Handbuch*, S. 1297–1313.

24 Teresa Koloma Beck / Klaus Schlichte, *Theorien der Gewalt zur Einführung*, Hamburg 2014.

25 Vgl. Wieviorka, *Die Gewalt*, S. 66.

Zweitens lässt sich während der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine weitere Verschiebung beobachten: Verbunden mit dem Aufkommen subjektiver Krankheitskonzepte und der Neubewertung der eigenen Gefühle im Rahmen der Humanistischen Psychologie erfuhren persönliche Zeugenschaft und Erfahrung eine massive Aufwertung.<sup>26</sup> In diesem Zusammenhang wurden geschädigte Personen zunehmend als »Opfer« adressiert und ihre Wahrnehmungen und ihre Gewalterfahrungen fanden vermehrt Beachtung (auch wenn das nicht auf alle gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen zutraf).<sup>27</sup> Im Bereich des Rechts etwa manifestierte sich dies unter anderem durch eine Aufwertung der Zeugenschaft des Opfers, das nicht mehr allein zur Klärung von Sachverhalten, sondern nun auch zur Bekundung der eigenen Erfahrung gehört wurde.<sup>28</sup>

Drittens veränderten sich die Vorstellungen von der Verletzbarkeit des Menschen, insbesondere seiner psychischen Belastungsfähigkeit. In verschiedenen europäischen Ländern wie auch den USA suchte die Medizin ab den 1950er-Jahren nach neuen diagnostischen Instrumentarien zur Erfassung lang andauernder oder spät auftretender psychischer Leiden von ehemaligen Soldaten, Überlebenden der nationalsozialistischen Verfolgung und Flüchtlingen.<sup>29</sup> Die neue Diagnose der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS), die 1980 in das US-amerikanische Klassifikationssystem für psychische Krankheiten (DSM-III) und 1991 in das internationale diagnostische Klassifikationssystem psychischer Störungen (ICD-10) aufgenommen wurde, basierte auf der Annahme, dass *jedes* Individuum lang dauernde psychische Beschwerden entwickeln könne, sofern es Ereignissen »außerhalb des menschlichen Erfahrungsbereichs« ausgesetzt sei.<sup>30</sup> Was darunter zu verstehen war und was damit zu einem Trauma führen konnte, wurde in

26 Sandra Schmitt, *Das Ringen um das Selbst*. Schizophrenie in Wissenschaft, Gesellschaft und Kultur nach 1945, Berlin/Boston, MA 2018; insbes. Maik Tändler, *Das therapeutische Jahrzehnt*. Der Psychoboom in den siebziger Jahren, Göttingen 2016; Jens Elberfeld, »Befreiung des Subjekts, Management des Selbst. Therapeutisierungsprozesse im deutschsprachigen Raum seit den 1960er Jahren«, in: Pascal Eitler / Jens Elberfeld (Hg.), *Zeitgeschichte des Selbst*. Therapeutisierung – Politisierung – Emotionalisierung, Bielefeld 2015, S. 49–83; Svenja Goltermann, *Die Gesellschaft der Überlebenden*. Kriegsheimkehrer und ihre Gewalterfahrungen im Zweiten Weltkrieg, München 2009.

27 Svenja Goltermann, *Opfer*. Die Wahrnehmung von Krieg und Gewalt in der Moderne, Frankfurt am Main 2017.

28 Anne Peters, *Jenseits der Menschenrechte*. Die Rechtsstellung des Individuums im Völkerrecht, Tübingen 2014, S. 233–306; Christoph Safferling, »Die Rolle des Opfers im Strafverfahren. Paradigmenwechsel im nationalen und internationalen Recht?«, in: *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 122 (2010), 1, S. 87–116.

29 Goltermann, *Die Gesellschaft der Überlebenden*; Jolande Withuis / Annet Mooij (Hg.), *The Politics of War Trauma*. The Aftermath of World War II in Eleven European Countries, Amsterdam 2010.

30 American Psychiatric Association (Hg.), *Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders*, 3., akt. Aufl., Washington, D.C. 1987, S. 250.

den folgenden Jahren immer breiter ausgelegt. Damit gingen neue Sprechweisen über Leiden einher, ebenso wie sich die Erwartungen veränderten, wie über Leiden und schmerzhaftere Ereignisse und Erinnerungen gesprochen werden müsse.<sup>31</sup>

In diesen Verschiebungen kommen sehr unterschiedliche Entwicklungen zum Tragen, die unter anderem als Verrechtlichung durch internationale Organisationen, als Durchbruch der Menschenrechte, als »Singularisierung« und als umfassende psychologische Therapeutisierung der westlichen Gesellschaften beschrieben worden sind.<sup>32</sup> Sie allein erklären die Ausweitung des Gewaltverständnisses nicht; es handelt sich allerdings um wesentliche Möglichkeitsbedingungen und Kontexte, die in einer Epistemologie des Gewaltverständnisses genauer ausgeleuchtet werden müssen.

Ein vierter Trend zeigt sich signifikant vor allem auf der internationalen Ebene. Im System der Vereinten Nationen (UN) als dem zentralen Ort der Auseinandersetzung zwischen Mitgliedstaaten, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und anderen Expertengruppen manifestieren sich Veränderungsprozesse, die als direkte Komponenten der Transformation und Ausweitung des Gewaltverständnisses anzusehen sind. Dazu gehört zum einen die explizite Fokussierung auf das Individuum und sein Privatleben. Sie spiegelt sich beispielsweise in der Ausarbeitung der Konvention über die Rechte des Kindes von 1989 wider, mit der die Formulierung »Rechte des Kindes« die bisherige gruppenbezogene Formulierung »Schutz der Kinder« ablöste.<sup>33</sup> Die UN-Resolution *Declaration of the Elimination of Violence against Women* (1993), in der die neue Formel »gender based violence« ausbuchstabiert wurde, bezog sich wiederum explizit auf das »private Leben«.<sup>34</sup>

Zum anderen wurde in dieser Zeit das Thema der zwischenmenschlichen Gewalt mit den Diskussionen um die Menschenrechte verknüpft. Letztere hatten in den letzten zwei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts einen solch star-

31 Vgl. Didier Fassin / Richard Rechtman, *The Empire of Trauma. An Inquiry into the Question of Victimhood*, übers. von Rachel Gomme, Princeton, NJ 2009; Goltermann, *Opfer*, insbes. S. 197–220; Nick Haslam, »Concept Creep. Psychology's Expanding Concepts of Harm and Pathology«, in: *Psychological Inquiry* 27 (2016), 1, S. 1–17.

32 Vgl. u. a. Andreas Reckwitz, *Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne*, Berlin 2017; Jan Eckel / Samuel Moyn (Hg.), *Moral für die Welt? Menschenrechtspolitik in den 1970er Jahren*, Göttingen 2012; Sabine Maasen / Jens Elberfeld / Pascal Eitler / Maik Tändler (Hg.), *Das beratene Selbst. Zur Genealogie der Therapeutisierung in den >langen< Siebzigern*, Bielefeld 2011.

33 Vgl. Anna Holzscheiter, *Children's Rights in International Politics. The Transformative Power of Discourse*, Basingstoke 2010.

34 Vgl. Shazia Qureshi, »The Recognition of Violence against Women as a Violation of Human Rights in the United Nations System«, in: *South Asian Studies. A Research Journal of South Asian Studies* 28 (2013), 1, S. 187–198; Dorothy Q. Thomas / Michele E. Beasley, »Domestic Violence as a Human Rights Issue«, in: *Human Rights Quarterly. A Comparative and International Journal of the Social Sciences, Philosophy, and Law* 15 (1993), 1, S. 36–62.

ken politischen Sog entwickelt, dass unterschiedliche Akteure innerhalb des UN-Systems und der NGOs das Thema Gewalt strategisch in diesen Zusammenhang einrückten. Die WHO und ihre Berater etwa brachten die Prinzipien und Instrumente der Menschenrechte gezielt ins Spiel, um die Anliegen ihrer Organisation besser durchzusetzen.<sup>35</sup> Denn mittlerweile war zwischenmenschliche Gewalt Teil der Debatten um globale Gesundheit und damit zu einem zentralen Gegenstand der Weltgesundheitspolitik geworden.<sup>36</sup> Seit Ende der 1980er-Jahre war HIV/AIDS eines der wichtigsten Themen für die WHO, das sich mit der Problematik der Gewalt gegen Frauen beschäftigte. Seit der Jahrtausendwende begann die International Labour Organization (ILO) das neue Konzept der »arbeitsbezogenen Gewalt« (*work related violence*) als ein Problem der globalen Gesundheit zu behandeln.

## Gender Based Violence

Wie komplex der Vorgang war, der die Ausweitung des Gewaltverständnisses beförderte, wird sichtbar, wenn man konkrete Thematisierungszusammenhänge untersucht. Bleiben wir zunächst auf der Ebene der internationalen Organisationen, besonders des UN-Systems, dessen internationale Gremien und Foren als Orte der Sammlung, Produktion und Zirkulation von Wissen verstanden werden können. Ihre Einbeziehung ermöglicht es, ein breiteres Spektrum an Problematisierungen von Gewalt in den Blick zu bekommen, als dies allein durch den Fokus auf Westeuropa möglich wäre; außerdem wird sichtbar, wie vielschichtige internationale Problemlagen und Kräfte die Aufmerksamkeitsverschiebung auf interpersonale, private Gewalt vorantrieben und damit auch auf die Entwicklung in Westeuropa einwirkten.

Das lässt sich exemplarisch an den Debatten über »Gewalt gegen Frauen« verdeutlichen. Private, interpersonale Gewalt gegen Frauen wurde von der internationalen Staatengemeinschaft erst spät, das heißt ungefähr ab 1980, als Thema aufgegriffen<sup>37</sup> – obwohl die Wahrung der Menschenrechte

35 Vgl. Marcos Cueto / Theodore M. Brown / Elizabeth Fee, *The World Health Organization. A History*, Cambridge 2019.

36 »Violence is now clearly recognized as a public health problem, but just 30 years ago the words >violence< and >health< were rarely used in the same sentence.« Linda H. Dahlberg / James A. Mercy, »History of Violence as a Public Health Problem«, in: *American Medical Association Journal of Ethics* 11 (2009), 2, S. 167–172, hier S. 167.

37 Während der UN-Dekade der Frau (1976–1985) waren Gleichheit und Diskriminierung, Entwicklung und Frieden die zentralen Themen, um deren Auslegung die verschiedenen Fraktionen stritten. Erst die dritte Weltfrauenkonferenz 1985 in Nairobi räumte dem Thema »Gewalt« dann einen prominenten Platz ein. Das Interesse richtet sich dabei vorerst vor allem auf Vergewaltigung, Körperverletzung und Mord. Vgl. u. a. Chiara Bonfiglioli, »The First UN World Conference on Women (1975) as a Cold War

und die Beseitigung von Diskriminierung seit Gründung der UNO zu ihren zentralen Aufgaben gehörten. Das Problem war allerdings, dass Gewalt gegen Frauen überhaupt erst einmal als eine Form der Diskriminierung verstanden und eingeordnet werden musste. Das geschah im Grunde erst Ende der 1980er-Jahre und kam im Terminus »gender based violence« zum Ausdruck.<sup>38</sup> Denn dieser ging von der Annahme aus, dass es sich um eine Gewalt handelte, die Frauen zugefügt wurde, eben weil sie Frauen waren. Mittlerweile ist die Sprache der Vereinten Nationen, wenn Gewalt gegen Frauen auf UN-Ebene thematisiert wird, alarmierend; man spricht von einer »globalen Epidemie«,<sup>39</sup> ja einer »globalen Pandemie«.<sup>40</sup>

Daraus eine tatsächliche Zunahme der tätlichen Gewaltausübung gegen Frauen abzuleiten, wäre vorschnell. Wie aber ist diese Entwicklung seit Mitte der 1980er-Jahre zu erklären? Dass die Frauenbewegung des sogenannten Westens wesentlich Anteil daran hatte, dass das Thema auf der internationalen Frauenkonferenz in Nairobi 1985 prominent behandelt wurde, ist bekannt. Als alleinige Erklärung reicht das aber nicht aus. Gewalt war vielmehr als ein Thema identifiziert worden, mittels dessen sich die manifesten Differenzen zwischen den Frauenbewegungen im globalen Norden und Süden überbrücken ließen. Eine der wenigen Positionen, auf die sich beide Seiten einigen konnten, war die Integrität des weiblichen Körpers.

Doch es gab weitere Faktoren, die dem Thema »Gewalt gegen Frauen« im UN-System Gewicht verliehen. Um nur zwei zu nennen: Zum einen waren dafür die entsetzten Reaktionen auf die massenhaften, das heißt politisch gezielten Vergewaltigungen während der Jugoslawienkriege und in Ruanda wichtig, die maßgeblich dazu beitrugen, Vergewaltigungen als justiziell zu ahndende Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder auch als Kriegsverbrechen zu klassifizieren.<sup>41</sup> Zum anderen begegneten Organisationen wie die WHO und UNICEF dem Problem »Gewalt gegen Frauen« (und Mädchen) mit steigendem Interesse, nachdem HIV/AIDS, das vor

Encounter. Recovering Anti-Imperialist, Non-Aligned and Socialist Genealogies«, in: *Filozofija i drustv* 27 (2016), 3, S. 521–541; Sally Engle Merry, »Human Rights and Transnational Culture. Regulating Gender Violence through Global Law«, in: *Osgoode Hall Law Journal* 44 (2006), 1, S. 53–75.

38 Vgl. u. a. Margaret E. Keck / Kathryn Sikkink, *Activists beyond Borders. Advocacy Networks in International Politics*, Ithaca, NY 1998, S. 165 ff.

39 UNICEF (Hg.), *Domestic Violence against Women and Girls* (= No° 6 der *Innocenti Digest*), Florenz 2000; ohne Autor, »Violence against Women a Global Epidemic«, in: *UN News*, 25. 11. 2015; online unter: <https://news.un.org/en/audio/2015/11/606852> [18. 2. 2020].

40 Ohne Autor, »Ending Inequality Means Ending >Global Pandemic< of Violence against Women – UN Chief«, in: *UN News*, 19. 11. 2018; online unter: <https://news.un.org/en/story/2018/11/1026071> [18. 2. 2020].

41 Vgl. u. a. Miriam Ticktin, *Casualties of Care. Immigration and the Politics of Humanitarianism in France*, Berkeley, CA 2011; Alice M. Miller, »Sexuality, Violence against Women, and Human Rights. Women Make Demands and Ladies Get Protection«, in: *Health and Human Rights* 7 (2004), 2, S. 16–47.

»Die Jugend soll uns die Staaten zertrümmern  
und den Frieden aufbauen, sie soll Sozialismus  
und Kultur schaffen, sie soll die Erde dem  
Geiste und dem Menschenglück bewohnbar  
machen.«

Erich Mühsam, *Idealistisches Manifest*, 1914

allem die sogenannten Entwicklungsländer betraf, im UN-System als ein globales Problem eingeordnet worden war. Auch die Deklaration der Weltfrauenkonferenz in Beijing aus dem Jahr 1995 ist signifikant für diese Verknüpfung von Gewalt und Gesundheit: Auf dem 132 Seiten langen Dokument fällt 219-mal der Begriff der »Gesundheit«, wobei das offenkundig dringendste Thema HIV/AIDS war, das 33-mal zur Sprache kommt. Ebenso wenig fehlte ein Hinweis auf jüngste Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation, die davon ausgehe, dass bis ins Jahr 2000 etwa dreizehn Millionen Frauen mit dem Virus infiziert seien und vier Millionen Frauen an AIDS gestorben wären.<sup>42</sup>

Diese Verknüpfung von Gewalt und Gesundheit erfolgte nicht, weil sich Frauen und junge Mädchen im Fall einer Vergewaltigung infizieren konnten und sie auf diese Weise wiederum die Gesundheit von Männern und Kindern gefährdeten. Aus der Perspektive der Weltgesundheitsorganisation und der Weltfrauenkonferenz war das Problem umfassender: Es begann bereits dann, wenn Frauen und Mädchen nicht hinreichend aufgeklärt wurden, oder man ihnen verweigerte, über ihre Sexualität und Verhütung selbst zu bestimmen. Das Gesundheitsrisiko ging somit nicht nur von der körperlichen Gewalt aus, sondern es setzte schon bei der Diskriminierung von Frauen und Mädchen ein. Die WHO hatte sich das neue Konzept »gender based violence«, das von der UN 1993 verabschiedet worden war, zu eigen gemacht und beförderte es. Ihre Schlussfolgerung lautete deshalb: Wer die Ausbreitung von HIV eindämmen wollte, musste die gesellschaftlichen und strukturellen Bedingungen verändern, um das individuelle Risiko der Ansteckung zu vermindern.<sup>43</sup>

Es war ein strategischer Schritt der Weltgesundheitsorganisation, die Menschenrechtsgrundsätze und -instrumente zur besseren Durchsetzung ihres Anliegens – der Kampf gegen HIV/AIDS – ins Spiel zu bringen. Doch auch jenseits dessen bahnte sich vor der Jahrtausendwende eine Verknüpfung von Gewalt und Gesundheit an. So begann sich die Weltbank Anfang der 1990er-Jahre für das Thema »Gewalt an Frauen« zu interessieren, um sich ein genaueres Bild über die gesundheitlichen Folgen und sozioökonomischen Auswirkungen machen zu können. Erste frühe Schätzungen ergaben, dass die geschlechterbedingte »Viktimisierung« in etablierten Marktwirtschaften dafür verantwortlich war, dass Frauen im reproduktiven Alter einen von fünf gesunden Arbeitstagen einbüßten.<sup>44</sup> Spätere Studien legten

42 The Fourth World Conference on Women (Hg.), *Beijing Declaration and Platform for Action*, Beijing 1995; online unter: [https://www.un.org/en/events/pastevents/pdfs/Beijing\\_Declaration\\_and\\_Platform\\_for\\_Action.pdf](https://www.un.org/en/events/pastevents/pdfs/Beijing_Declaration_and_Platform_for_Action.pdf) [18. 2. 2020].

43 Daniel Tarantola, »A Perspective on the History of Health and Human Rights. From the Cold War to the Gold War«, in: *Journal of Public Health Policy* 29 (2008), 1, S. 42–53, hier S. 46.

44 Lori L. Heise / Jacqueline Pitanguy / Adrienne Germain, *Violence Against Women. The Hidden Health Burden*, Washington, D.C. 1994, S. ix.

nahe, dass der wirtschaftliche Schaden in allen Weltteilen noch weit größer war – und das, obwohl eine Vielzahl an Staaten längst Gesetze eingeführt hatte, die häusliche Gewalt kriminalisierten oder zusätzlich darauf ausgerichtet waren, geschlechterbezogene Gewalt abzubauen. Was wir hier beobachten können, lässt sich durchaus als Ökonomisierung der Gewalt bezeichnen. Die Einschätzung der ökonomischen Schäden ging dabei nicht zuletzt auf die Ausweitung des Gewaltverständnisses zurück, die im UN-System im Verlauf der 1990er-Jahre darauf hinauslief, die psychische und emotionale Gewalt der physischen gleichzusetzen. Auch in den internationalen Organisationen machte sich bemerkbar, dass sich die Vorstellungen von der Verletzbarkeit des Menschen verändert hatten.

## Sprache als Gewalt

Diese Veränderung lässt sich auch an einem anderen signifikanten Beispiel zeigen. Es geht um ein Problem, das mittlerweile auch im Deutschen als *hate speech* bezeichnet wird, genauer gesagt um die Vorstellung, dass Sprache eine Form von Gewalt sein kann. Diese Annahme ist alles andere als selbstverständlich. Sie hat eine relativ kurze Geschichte und wirft einige Probleme auf, die hier zumindest angedeutet werden sollen. Zwar kennt das Strafrecht in Westeuropa bereits seit dem 19. Jahrhundert – auf der Basis noch älterer Traditionen – einerseits die Norm, dass sprachliche Äußerungen als Beleidigungen die persönliche Ehre verletzen können, sowie andererseits den juristischen Tatbestand der »Volksverhetzung«, der im 19. Jahrhundert ursprünglich die »Aufstachelung zum Klassenhass« meinte. Ann Goldberg hat jedoch zutreffend argumentiert, dass diese Gesetze »nicht erlassen [wurden], um die Schwachen und Verfolgten zu schützen, sondern im Gegenteil, um politische Meinungsverschiedenheiten in einer Zeit revolutionärer Umbrüche zu zerschlagen«. <sup>45</sup> Es ging in ihnen also noch in keiner Weise darum, dass Sprache eine Form von Gewalt sei – vor allem nicht eine Form von Gewalt, die sich gegen Individuen richtet. In ähnlicher Weise sprachen die schon länger existierenden Ehrverletzungsgesetze von der Verletzung der Ehre als einer symbolischen und sozialen Kategorie, nicht aber von der psychischen Verletzbarkeit des Individuums.

Die Erfahrung, dass sich die rechtliche Regulierung des Sprechens gegen Andersdenkende und nationale Minderheiten richten kann, ging nach 1945 in Westeuropa zunehmend verloren – und damit auch das Bewusstsein, dass mit der staatlichen Regulierung von Sprechen ein Problem verbunden sein kann. Vor allem aber ist festzuhalten, dass das Recht allein nicht erklärt,

<sup>45</sup> Ann Goldberg, »Hate Speech and Identity Politics in Germany, 1848–1914«, in: *Central European History* 48 (2015), 4, S. 480–497, hier S. 481.



warum wir heute Sprechen als möglichen Gewaltakt ansehen, der nicht nur die öffentliche Ordnung stören, sondern das Individuum verletzen kann. Auch wenn nach dem Zweiten Weltkrieg die Menschenwürde jedes Einzelnen nominell aufgewertet und zunehmend vom Recht geschützt wurde, war damit nicht zwangsläufig auch die Vorstellung von der Verletzbarkeit des Menschen durch Sprache verbunden.

Man wird diese Veränderung, die sich seit den 1990er-Jahren vermehrt in der Forderung nach einer stärkeren Regulierung diskriminierenden und verletzenden Sprechens zeigt,<sup>46</sup> nur erklären können, indem man eine ganze Reihe von Diskursen und Wissensfeldern einbezieht, in denen sich Konzepte von der Verletzbarkeit des Menschen durch sprachliche Akte formierten. Dazu gehört etwa die Rezeption sprachpragmatischer und diskurs-ethischer Theorien, namentlich von John Austin oder Jürgen Habermas;<sup>47</sup> vor allem aber ist bei Bewegungen anzusetzen, in denen seit den 1970er-Jahren antikoloniale und antirassistische und seit den 1980-Jahren feministische Sprachkritik formuliert wurde. Antirassistische Sprachkritik hatte es zwar auch schon früher gegeben; sie konzentrierte sich aber eindeutig darauf, rassistische Äußerungen deshalb zu kritisieren, weil sie diese als Anstachelung zur physischen Gewalt ansah. Seit Anfang der 1970er-Jahre wurden hingegen zunehmend Stimmen laut, und zwar insbesondere von Einwanderern der zweiten Generation, die argumentierten, dass rassistische Äußerungen selbst psychische Verletzungen erzeugten.

Hinzu kam seit den 1980er-Jahren die feministische Sprachkritik an männlichem Gesprächsverhalten. Stellvertretend dafür steht in Deutschland die Linguistin Senta Trömel-Plötz, die 1984 in ihrem Buch über *Gewalt durch Sprache. Die Vergewaltigung von Frauen in Gesprächen* die Techniken der Machtausübung von Männern und der sprachlichen Unterdrückung von Frauen thematisierte. Der Einstieg war direkt: »Dieses Buch handelt von der Gewalt, die mit sprachlichen Mitteln gegen uns ausgeübt wird: von unseren männlichen Kollegen und Arbeitgebern, Mitstudenten und Mitschülern, unseren Partnern und Diskussionsgegnern«, kündigte die Autorin an. Wenige Seiten später hielt sie programmatisch fest: »Erst wenn wir uns des vollen Ausmaßes der verbalen Gewaltanwendung in allen Bereichen unseres Lebens bewusst sind, wie wir in jedem Gespräch als weniger wichtig definiert werden, wie für uns und über uns Entscheidungen getroffen werden, können wir die verbale Realität unseres täglichen Lebens

46 Vgl. als anregende Studie Vanessa Pupavac, *Language Rights. From Free Speech to Linguistic Governance*, Basingtoke / New York 2012.

47 John Langshaw Austin, *How to Do Things with Words. The William James Lectures Delivered at Harvard University in 1955*, hrsg. von James Opie Urmson, Oxford 1962; Jürgen Habermas, *Theorie des kommunikativen Handelns*, 2 Bde., Frankfurt am Main 1981.

ändern.«<sup>48</sup> Ihre Kritik an der sprachlichen Gewalt stieß auf beträchtliche Resonanz, vier Jahre nach Erscheinen des Buches waren mehr als 50.000 Exemplare verkauft; 1994 waren es fast 74.000.

Auch die Psychologie, die Pädagogik und die Kommunikationswissenschaft, in denen ab 1960 Konzepte und Praxen der »gewaltfreien« oder »empathischen Kommunikation« entstanden, spielten eine Rolle. Vor dem Hintergrund des Aufstiegs der Humanistischen Psychologie und des sogenannten Psychobooms popularisierten namentlich der Amerikaner Marshall T. Rosenberg und seither viele andere in unzähligen Kursen und Seminaren das Konzept der »gewaltfreien Kommunikation«, mit dem sie ein dezidiert breites Gewaltverständnis verbanden, das jede Machtausübung, jeden Druck und jede Beschämung einschloss. Rosenberg machte dies vor allem in seinen späteren Veröffentlichungen explizit. In einem Interview aus dem Jahr 2011 erläuterte er: »Für uns bedeutet Gewalttätigkeit [...] jegliche Machtausübung auf andere Menschen, es bedeutet, sie zu zwingen zu versuchen, bestimmte Dinge zu tun. Dazu würde jegliche Anwendung von Bestrafung, Belohnung, Schuldzuweisung, Beschämung und Verpflichtung gehören. [...] Zu Gewalttätigkeit gehört auch jedes System, das Menschen diskriminiert und gleichen Zugang zu Ressourcen und Gerechtigkeit für alle Menschen verhindert.«<sup>49</sup>

In all den hier nur kurz angedeuteten Beispielen wurde jede Form der Diskriminierung und jede Form von Macht – verstanden als nichtphysischer Druck, Zwang oder Einschränkung – sehr grundsätzlich als »Gewalt« konzipiert. Mittlerweile hat sich im populären Sprechen die Vorstellung entwickelt, dass es sich dabei um eine Gewalt handelt, die sich längst nicht mehr gegen die soziale Ehre, sondern gegen das eigene Ich und die eigene Identität richtet. Damit entstanden auch neue Forderungen an die juristische Sanktionierung dieser als Gewalt konzipierten Handlungen und neue Vorstellungen ihrer staatlichen, aber auch nichtstaatlichen Regulierung. Die Forderung, Social-Media-Plattformen wie Facebook in die Sanktionierung diffamierender Äußerungen und Inhalte einzubinden, ist dafür nur ein Beispiel von vielen.

48 Senta Trömel-Plötz, »Über dieses Buch«, in: dies. (Hg.), *Gewalt durch Sprache. Die Vergewaltigung von Frauen in Gesprächen*, Frankfurt am Main 1984, S. 11–38, hier S. 11, 19.

49 Michael Mendizza, »Eine Sprache des Mitgefühls. Durch >gewaltfreie Kommunikation< können unsere Beziehungen und unser Leben bereichert werden. Ein Interview mit Marshall T. Rosenberg«, in: *Mit Kindern wachsen. Neue Perspektiven und Wege im Leben mit Kindern* (2004), 2, S. 2–7, hier S. 2; online unter: <http://www.tags.ch/paed/marshallrosenbergeinesprachedesmitgefuehls.pdf> [18. 2. 2020].

## Mobbing

Vergleichbare Entwicklungen lassen sich auch beobachten, wenn es um das Thema »Mobbing« geht. Eine einheitliche Definition des Begriffs gibt es nicht (im englischsprachigen Raum spricht man von *bullying*). Gleichwohl oder vielleicht gerade deshalb hat sich die Problematisierung von »Mobbing« seit der Entstehung des Konzepts Ende der 1960er-Jahre auf ganz unterschiedliche Zusammenhänge ausgeweitet, auch wenn uns die Rede vom »Mobbing« in der Schule, im Internet (das sogenannte Cyber-Mobbing) oder am Arbeitsplatz am geläufigsten ist. Dass jemand körperlich, verbal oder visuell schikaniert, dass jemand gequält, belästigt, herabgesetzt oder auch systematisch ignoriert wird, sind gängige Beschreibungen geworden, um »Mobbing« zu charakterisieren. Hinzu kommt essenziell der Vorwurf des Machtmissbrauchs, der am häufigsten in den Debatten über Mobbing am Arbeitsplatz auftaucht, auch wenn er keineswegs auf dieses Feld beschränkt ist.

Tatsächlich ist »Mobbing« heute als Konzept zur Charakterisierung aggressiven oder demütigenden Verhaltens so präsent, dass wir kaum mehr vor Augen haben, dass wir auch »Mobbing« nicht einfach als ein ahistorisches Phänomen betrachten können. Dabei hat »Mobbing«, genauer die Entstehung und Popularisierung dieses Konzepts, eine komplexe Geschichte. Zu ihr gehört, dass »Mobbing« anfänglich noch – damals ging es zunächst um Gewalt unter Kindern – naturalisiert, dann als Ausdruck aggressiven Verhaltens verstanden und erst langsam, auffallend erst seit Ende der 1980er-Jahre, als eine Form der Gewalt, insbesondere der psychischen, bezeichnet wurde.<sup>50</sup> Diese Entwicklung bildete sich auch auf internationaler Ebene ab: Seit der Jahrtausendwende definierten die WHO und die ILO »psychische Gewalt« als »verbale Missbrauch, Bullying/Mobbing, Belästigung und Drohungen« sowie als den »vorsätzlichen Gebrauch von Macht«. Insbesondere im Feld der Arbeit, in dem »Mobbing« seit Mitte der 1990er-Jahre unter die neu geschaffene Rubrik »*work related violence*« fällt, entwickelten internationale Organisationen im Austausch mit nationalen Akteuren seither diverse Anstrengungen, um den individuellen, gesellschaftlichen und ökonomischen Schaden von Mobbing zu ermessen, meist verbunden mit

50 Eine umfassende Genealogie von Mobbing gibt es bisher nicht. Zur Entstehung des Konzepts in Schweden im Kontext von Gewalt unter Kindern und zu seiner Veränderung bis in die 1980er-Jahre hinein vgl. Cecile Boge / Anna Larsson, »Understanding Pupil Violence. Bullying Theory as Technoscience in Sweden and Norway«, in: *Nordic Journal of Educational History* 5 (2018), 2, S. 131–149; Ola Agevall, *The Career of Mobbing. Emergence, Transformation, and Utilisation of a New Concept*, Växjö 2008. Ein eher cursorischer Überblick zum Feld der Arbeit ist Stale Einarsen / Helge Hoel / Dieter Zapf / Cary L. Cooper, »The Concepts of Bullying at Work. The European Tradition«, in: dies. (Hg.), *Bullying and Emotional Abuse in the Workplace. International Perspectives in Research and Practice*, London 2003, S. 3–30.

»Die großen Verbrecher dieser grauenhaften Anarchie, dieses entfesselten Chaos: die herrschenden Klassen, sind nicht fähig, ihres eigenen Werkes Herr zu werden. Die Bestie Kapital, die die Hölle des Weltkrieges heraufbeschworen hat, ist nicht imstande, sie wieder zu bannen, wirkliche Ordnung herzustellen, der gequälten Menschheit Brot und Arbeit, Frieden und Kultur, Recht und Freiheit zu sichern.«

Rosa Luxemburg, *An die Proletarier aller Länder*, 1918

Empfehlungen zur Prävention oder auch Sanktion dieser und anderer Formen »psychischer Gewalt«. Denn sicher schien mittlerweile: Diese Gewalt war ein massives Problem für die psychische Gesundheit und damit nicht nur ein individuelles, sondern vor allem auch ein beträchtliches ökonomischen Problem.<sup>51</sup> Der seit etwa 1980 zu verzeichnende, massive Anstieg an diagnostizierten Depressionen kam in dieser Einschätzung ebenso zum Tragen wie die zunehmende Verbreitung Posttraumatischer Belastungsstörungen (PTBS). Letztere verdankt sich verschiedenen Neukonzeptionalisierungen dieser Diagnose seit 1980, mit denen sich die Vorstellungen psychischer Leiden und ihrer Ursachen immer weiter verschoben.

In der Geschichte des »Mobbings«, die seit dem Aufkommen des Konzepts um 1970 nun fast fünfzig Jahre umspannt, lassen sich jedoch noch einige andere signifikante Verschiebungen feststellen. Nick Haslam, ein an der Universität Melbourne forschender Psychologe, hat diese im Rahmen einer Studie über das Phänomen des »*concept creep*« verschiedener psychologischer Konzepte zur Beschreibung von Schädigung und Pathologisierung angerissen. Damit ist im Hinblick auf »Mobbing« zunächst einmal gemeint, dass sich das Spektrum an Verhaltensweisen, das darunter gefasst werden kann, ausgeweitet hat: Beispielsweise geht es heute nicht mehr nur um direkte körperliche oder verbale Handlungen, wie noch in den 1970er-Jahren, sondern auch um indirekte, das heißt ausgrenzende Verhaltensweisen und Unterlassungen, etwa wenn Menschen ignoriert oder aus Gesprächen ausgeschlossen werden.<sup>52</sup> Bemerkenswert erscheinen mir jedoch vor allem zwei Beobachtungen, die mit dem *concept creep* einhergehen beziehungsweise dieses befördern: Erstens zeigt sich, dass im Verlauf der letzten 25 Jahre das sogenannte Wiederholungskriterium stark gelockert wurde. Noch Anfang der 1990er-Jahre gehörte zu jeder Definition von »Mobbing« zwingend dazu, dass eine Person »wiederholt und über einen längeren Zeitraum« den kränkenden Handlungen ausgesetzt war.<sup>53</sup> Heute ist dies nur noch eine Kann-Formulierung. Das Aufkommen des Cyber-Mobbings, bei dem ein verletzendes Bild im Netz ausreicht, soll, so Haslam, ein Grund für diese Entwicklung gewesen sein.<sup>54</sup> Doch sicher fällt ebenso ins Gewicht, dass dem Schock durch das Visuelle auch in anderen Bereichen seit den 1990er-Jahren ein neues Gewicht beigemessen wurde. So erkannten Psychiater nach 9/11 in den USA an, dass auch Menschen, die die Attentate

51 Vgl. u. a. International Labour Office (Hg.), *Framework Guidelines for Addressing Workplace Violence in the Health Sector*, Genf 2002.

52 Vgl. Haslam, »Concept Creep«, S. 4 ff.

53 Vgl. z. B. Heinz Leymann, *Mobbing. Psychoterror am Arbeitsplatz und wie man sich dagegen wehren kann*, Reinbek bei Hamburg 1993, S. 21; Dan Olweus, *Gewalt in der Schule. Was Lehrer und Eltern wissen sollten – und tun können*, übers. und red. von Inken Völpel-Krohn und Wolfgang Arnhold, Bern 1994, S. 22.

54 Haslam, »Concept Creep«, S. 4 f.

im Fernseher gesehen hatten, eine posttraumatische Belastungsstörung entwickeln konnten.<sup>55</sup>

Der zweite Punkt erscheint mir allerdings noch interessanter: Die subjektive Wahrnehmung desjenigen, der sich als Mobbing-Opfer sieht, wurde in den letzten zwanzig Jahren beträchtlich aufgewertet. Das zeigt sich darin, dass »Mobbing« heute auch dann vorliegen kann, wenn der Beschuldigte gar keine Intention hatte, die Person, die sich als Mobbing-Opfer sieht, zu verletzen. Die Aufwertung der subjektiven Wahrnehmung kommt aber auch dadurch zum Ausdruck, dass sich die Frage, wann eigentlich ein Machtungleichgewicht besteht, verschoben hat. In den 1980er-Jahren bemaß sich dieses noch an objektiv benennbaren Faktoren wie Alter oder berufliche Hierarchiestufe. Heute können Faktoren wie etwa das eigene Selbstvertrauen mit ins Spiel kommen. Die Kritik am Mobbing gilt dabei nicht mehr einer Machtstruktur. Vielmehr zielt sie nun auf den persönlichen Umgang mit der Macht; der vorgeworfene Machtmissbrauch ist keine Systemkritik, sondern eine Kritik an der Person, die sie innehat.<sup>56</sup>

## Schluss

Als der Soziologe Hans Joas 1994 seinen Aufsatz »Der Traum von der gewaltfreien Moderne« veröffentlichte, leitete er diesen mit den Worten ein: »Das Thema ›Gewalt‹ ist heute in aller Munde.« Ein Wunder sei dies nicht, erklärte er, Europa erlebe gerade den Balkankrieg und seine Grausamkeiten; ferner stünden »Hoyerswerda und Rostock, Mölln und Solingen [...] für den Ausbruch der Gewalt im wiedervereinigten Deutschland«. »Der Ratlosigkeit der Politiker« entspreche »die Verwirrung vieler Sozialwissenschaftler«. Joas konstatierte knapp: »Es rächt sich, dass die Beschäftigung mit der Gewalt im Innern von Gesellschaften und in den Beziehungen zwischen Staaten seit jeher nicht zu den Stärken der Sozialwissenschaften gehört« habe.<sup>57</sup>

Ob sich das mittlerweile geändert hat, möchte ich offenlassen. Sicher kann man aber sagen, dass Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler während der letzten 25 Jahre eine nachgerade überwältigende Anzahl von Publikationen veröffentlicht haben, in denen sie ebenjene »Gewalt im Innern von Gesellschaften« zu erklären und vor allem Möglichkeiten ihrer Prävention zu entwickeln versuchten – und zwar nicht nur auf die Gewalt beschränkt, die Joas vor Augen hatte, sondern bezogen auf ein viel breiteres Spektrum interpersonaler Gewalt. Und trotzdem gilt immer noch oder so-

<sup>55</sup> Vgl. José Brunner, »Politik der Traumatisierung. Zur Geschichte des verletzbaren Individuums«, in: *WestEnd*. Neue Zeitschrift für Sozialforschung 1 (2004), 1, S. 7–24.

<sup>56</sup> Vgl. Haslam, »Concept Creep«.

<sup>57</sup> Joas, »Der Traum«, S. 309.

gar noch viel mehr: »Das Thema ›Gewalt‹ ist heute in aller Munde.« Gewalt gegen Frauen, gegen Kinder, gegen alte Menschen, gegen Männer, gegen Homosexuelle und Transgender, häusliche Gewalt, Gewalt am Arbeitsplatz, ob körperlich, psychisch, emotional oder überhaupt auch als strukturelle Gewalt – die Problematisierungen sind vielfältig und die Liste ließe sich verlängern.

Für die Zeitgeschichte ist das in mehrfacher Hinsicht eine Herausforderung. Erstens, weil tatsächlich viele dieser Themen von ihr noch erstaunlich, vielleicht sollte man auch sagen: beschämend unbearbeitet sind (nicht einmal die Geschichte der Frauenhäuser ist bisher geschrieben worden). Zugespitzt formuliert: Es ist an der Zeit, dass die Zeitgeschichte aus ihrem offenbar in dieser Hinsicht fortdauernden »Traum von der gewaltfreien Moderne« erwacht. Damit stellt sich allerdings, zweitens, die Frage, inwiefern sie »Gewalt« überhaupt als analytisches Instrument verwenden kann – und wenn ja, welches Handeln sie damit ins Auge fasst, wo sich unser Gewaltverständnis in den letzten fünf Jahrzehnten doch immer mehr ausgeweitet hat. Zeithistorikerinnen und Zeithistoriker würden auf diese Frage vermutlich unterschiedliche Antworten geben: In Studien über Antisemitismus im 20. Jahrhundert fällt die Thematisierung psychischer oder auch symbolischer Gewalt jedenfalls schon länger erkennbar leicht. Doch würde oder sollte man gleichermaßen von psychischer Gewalt oder Mobbing sprechen, um etwa die zum Teil äußerst schroffen, in vielen Bereichen auch lange schlicht systematisch diskriminierenden Umgangsweisen gegenüber Frauen oder auch Migrantinnen und Migranten in der Arbeitswelt des 20. Jahrhunderts zu beschreiben?

Die Zeitgeschichte befindet sich hier in einem Dilemma: Das heutige breite Gewaltverständnis auf historische Phänomene zurückzuübertragen und diese beispielsweise als psychische oder emotionale Gewalt zu bezeichnen, hieße, zeitgenössische Wahrnehmungs- und Erfahrungsweisen mit heutigen Konzepten und Kategorien zu überschreiben und damit den eigenen Forschungsgegenstand aus dem Blick zu verlieren. Gleichzeitig kann sich die Forschung aber auch nicht darauf zurückziehen, sich nur auf körperliche Gewalt zu beschränken. Denn zum einen war und ist auch das Verständnis körperlicher Gewalt nicht stabil; zum andern brächte der reduzierte Blick auf den Körper mit sich, die Ausweitung des Gewaltverständnisses zu übergehen – und damit eine elementare gesellschaftliche Entwicklung des ausgehenden 20. Jahrhunderts außer Acht zu lassen.

Aus diesem Grund sollte sich die Zeitgeschichte nicht länger vor einer Historisierung von Gewaltvorstellungen scheuen, was in erster Linie heißt, die sich wandelnden zeitgenössischen Vorstellungen von Gewalt zu untersuchen, die wiederum unterschiedliche Sprechweisen über Gewalt und Leiden hervorbrachten. Entsprechend brächte uns auch eine Epistemologie des Gewaltverständnisses der Frage ein ganzes Stück näher, warum viele

Menschen in Europa und an anderen Orten der Welt in den letzten fünfzig Jahren ihre Vorstellung darüber deutlich änderten, was ihnen überhaupt zugemutet werden kann.

Schließlich würde eine solche Perspektive aber auch unsere Idee von der Moderne anders konturieren. Denn zum einen handelt es sich bei der Ausweitung des Gewaltverständnisses nur sehr bedingt um eine Geschichte der Sensibilisierung, wie oft behauptet wird. Es ist offenkundig, dass wir nicht allen Formen von interpersonaler Gewalt und allen gesellschaftlichen Gruppen die gleiche und eben sensible Aufmerksamkeit schenken. Dazu kommt, dass die Aufwertung subjektiver Wahrnehmung – als Ausdruck scheinbar größerer Sensibilität – eine höchst ambivalente Geschichte ist. Denn sie führt nicht nur zur stärkeren Einbeziehung von Opfererfahrungen, sondern kann sich als Konflikttreiber erweisen, wenn die subjektive Wahrnehmung von Verletzung absolut und das heißt gegen allgemein akzeptierte Normen gesetzt wird. Die Aufwertung subjektiver Wahrnehmung schließt mithin eine aggressive Verteidigung subjektiver Sichtweisen keinesfalls aus, wie man aus Kriegskontexten längst weiß.

Zum anderen konfrontiert uns eine Epistemologie des heutigen Gewaltverständnisses aber auch mit einem Kernproblem der Moderne, das in der Frage liegt, wie ein Staat eigentlich die Gewalt monopolisieren kann. Bis in die 1970er-Jahre war dieser Anspruch an eine Gewalt gebunden, die körperlich gedacht wurde. Die Ausweitung des Gewaltverständnisses, das inzwischen psychische oder auch emotionale Gewalt einbezieht, ist damit auch für den Staat zu einer Herausforderung geworden, die nach neuen Instrumenten verlangt. Zu ihnen gehört die stärkere Fokussierung auf Prävention, durch die in der Folge wiederum ein ganzer Markt zur privaten Regulierung von Gewalt, für Coaching und Selbstverteidigung entstanden ist. Die Erwartungen an eine gewaltfreie Moderne können unter diesen Bedingungen nicht anders als weiterhin enttäuscht werden. Ein Gewaltverständnis, das so stark auf subjektive Empfindungen zugeschnitten ist, lässt eine Eindämmung von Gewalt auch weiterhin nicht denkbar erscheinen.

*Svenja Goltermann ist Professorin für Geschichte der Neuzeit  
am Historischen Seminar der Universität Zürich.  
svenja.goltermann@fsw.uzh.ch*